

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/5159 –

Instagram-Auftritt der Bundesministerin der Verteidigung**Vorbemerkung der Fragesteller**

Auf dem sozialen Netzwerk Instagram unterhält die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht einen privaten (https://www.instagram.com/chr_istine.lambrecht/?hl=de) und einen offiziellen Auftritt (<https://www.instagram.com/verteidigungsministerin/?hl=de>). Zuletzt machte sie Schlagzeilen mit ihrem Neujahrsvideo, das sie veröffentlichte, und welches für weitreichende Kritik sorgte (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/christine-lambrecht-auf-instagram-zum-ukraine-krieg-18574051.html>). Auf dem Instagram-Auftritt, den die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht als „privat“ kennzeichnet, sind zahlreiche Fotos zu sehen, die die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht augenscheinlich in Ausübung ihres Bundesministeramtes und nicht als Privatperson zeigen (beispielsweise https://www.instagram.com/p/Cjdwer9tRwO/?utm_source=ig_web_copy_link). Zum Teil gibt die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht auf ihrem privaten Instagram-Auftritt an, die Fotos stammten von der Bundeswehr (https://www.instagram.com/p/CixYfbgtWjE/?utm_source=ig_web_copy_link) und nennt auch den Fotografen. Teilweise nennt sie als Urheber die Bundeswehr, gibt aber keine Auskunft zum Fotografen (https://www.instagram.com/p/CfMbHkwNp4i/?utm_source=ig_web_copy_link). Bei anderen Fotos, die die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht augenscheinlich während der Ausübung ihres Amtes zeigen, fehlen derlei Hinweise gänzlich (z. B. https://www.instagram.com/p/Cl6w9jKN504/?utm_source=ig_web_copy_link oder auch https://www.instagram.com/p/CgMKhh5ta7b/?utm_source=ig_web_copy_link). Darüber hinaus teilt die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht auch augenscheinlich private Bilder, wie die Gratulation zum Geburtstag des Sohnes (https://www.instagram.com/p/Ci2vHsMN33N/?utm_source=ig_web_copy_link).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Soziale Medien sind fester Bestandteil der gesellschaftlichen Kommunikation. Die Bundesregierung sieht die Sozialen Medien deshalb als wichtige Säule ihrer Öffentlichkeitsarbeit an, mit der sie – wie verfassungsrechtlich geboten – Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung informiert. Die verantwortungsvolle Nutzung privater Social Media-Accounts kann als Multiplikator wirken.

Bei Social Media-Auftritten von Bundesministerinnen und Bundesministern und Staatssekretärinnen und Staatssekretären kann durch Auslegung zu prüfen sein, ob es sich bei diesen um ein Mittel zur amtlichen oder zur privaten Kommunikation handelt. Die Grenzen der Unterstützung von Maßnahmen, die die Wahrnehmbarkeit von privaten Social Media-Profilen fördern sollen, finden ihre Grenze in den verfassungsrechtlich verankerten Grundsätzen. Hierbei sind vor allem das Demokratieprinzip, das Neutralitätsgebot und die Chancengleichheit der Parteien zu beachten.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht Bilder, die während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Bundesministerin entstanden sind, auf ihrem privaten Instagram-Account nutzt, und wenn ja, welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor?

Es handelt sich um einen öffentlichen Account. Sämtliche Inhalte sind demnach offenkundig.

2. Welche Regularien existieren innerhalb der Bundesregierung zur Nutzung von dienstlich erstellten Fotos auf den privaten Auftritten der Bundesminister auf sozialen Medien?
3. Welche Regularien existieren seitens der Bundesregierung zum Umgang mit Fotos, die durch Mitglieder der Bundeswehr erstellt wurden (beispielsweise Nennung von Quellen)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Das Demokratieprinzip, das Neutralitätsgebot und die Chancengleichheit der Parteien können dem Einsatz von Sach- und Finanzmitteln, die aufgrund eines Amtes zur Verfügung stehen, zur Unterstützung von privaten Accounts von Bundesministerinnen und Bundesministern in sozialen Netzwerken entgegenstehen. Dabei kann auch zu berücksichtigen sein, ob es sich um für die öffentliche Verwendung freigegebenes Bild- oder Videomaterial handelt. Hierfür gelten die allgemeinen Grundsätze zur Angabe von Bildnachweisen.

4. Welche Regularien existieren seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Erstellung von Fotos in militärischen Sperrgebieten?
5. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zur Veröffentlichung von Fotos aus militärischen Sperrgebieten durch Bundesminister in den sozialen Netzwerken vor, und wenn ja, welche?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Für das Abbilden, Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen von und in Liegenschaften, Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr, in denen militärische Bereiche bzw. militärische Sicherheitsbereiche eingerichtet sein können, gilt der Grundsatz der Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt. Auf dieser

Grundlage bewertet und entscheidet die oder der Verantwortliche vor Ort orts- und anlassbezogen über die Möglichkeit von Aufnahmen während der Durchführung von Besuchsterminen.

6. Werden staatliche Ressourcen verwendet, um den privaten Instagram-Account der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht zu pflegen beziehungsweise zu bespielen (zum Beispiel durch die Erstellung von Fotos durch die Bundeswehr), und auf welche Höhe belaufen sich ggf. die Kosten für das Pflegen und Bespielen des Auftritts?

Die Nutzung von dienstlichen Ressourcen für die Pflege und das Bespielen des genannten Accounts wurde nicht beauftragt.

7. Welche Bundesminister und Staatssekretäre verfügen dienstlich oder nach Kenntnis der Bundesregierung mit dienstlichem Bezug über Profile in jeweils welchen sozialen Netzwerken?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.* Es wurden dienstliche Accounts der Bundesministerinnen und Bundesminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären erfasst, welche durch die jeweiligen Ressorts administriert werden.

8. Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die Kosten für die Pflege der dienstlichen Auftritte der Bundesminister und Staatssekretäre (soweit Profile vorhanden) in den sozialen Netzwerken, und wie viele Vollzeitbeschäftigungseinheiten sind ggf. jeweils mit der Aufgabe betraut?

Die zeitgemäße Information der Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media ist Bestandteil der nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung notwendigen Informationsarbeit der Bundesregierung. Die dafür erforderliche Pflege eines dienstlichen Accounts stellt zumeist lediglich einen Bestandteil der höchst facettenreichen Aufgabe der Mitarbeitenden dar, der zudem angesichts eines stets dynamischen Informationsaufkommens nicht näher quantifizierbar ist.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5520 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1

Bundesministe- rium*	Name	Funktion	Facebook-Account	Twitter- Account	Insta- gram-Ac- count	andere
BKAmt	Jörg Kuckies	StS		x		LinkedIn
BPA	Steffen Hebestreit	StS		x		
AA	Annalena Baerbock	BM'in		x	x	
AA	Jennifer Morgan	StS'in		x		
BMDV	Volker Wissing	BM	x	x	x	LinkedIn
BMDV	Susanne Henckel	StS'in				LinkedIn
BMI	Nancy Faeser	BM'in	x	x	x	
BMI	Dr. Markus Rich- ter	StS		x		Mastodon, LinkedIn
BMVg	**				**	
BMWK	Dr. Robert Habeck	BM			x	

*Die Bewertung des dienstlichen Charakters obliegt dem jeweiligen Ressort.

**Zum Zeitpunkt der Fragestellung wurde der Instagram Account @verteidigungsministerin durch das Ressort BMVg geführt. Dieser Account wurde zum 19.01.2023 in den Account @verteidigungsministerium überführt.

